

Bischof Dr. Markus Dröge

BZ-Kolumne

70 Jahre Grundgesetz und Gottesbezug

16. Mai 2019

In genau einer Woche feiern wir einen runden Geburtstag: Unser Grundgesetz wird 70 Jahre alt! Was ursprünglich als Provisorium bis zur Wiedervereinigung Deutschlands gedacht war, ist heute eine der angesehensten Verfassungen weltweit. Dieses Ansehen genießt das Grundgesetz zu Recht. Es entstand vor dem Hintergrund des Schreckens der Nazizeit. Die Entwertung der Menschlichkeit, die dem Grauen von Holocaust und dem Zweitem Weltkrieg voranging, durfte sich nie wiederholen, da waren sich die Väter und die wenigen Mütter des Grundgesetzes einig. Und dieser Geist durchweht unsere Verfassung. Sie ist ein Meisterwerk und beginnt gleich im ersten Artikel mit einem der wichtigsten, klarsten und schönsten Sätze, der je geschrieben wurde: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Das ist die Grundlage von allem staatlichen und gesellschaftlichen Handeln. Der Mensch, nicht mehr der Staat oder gar „Nation“ oder „Volk“, stehen von jetzt an im Mittelpunkt.

Doch bereits vorher, im „Präambel“ genannten Vorwort, wird der besondere Charakter dieses Grundgesetzes betont. Die ersten Worte lauten: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen [...] hat sich das Deutsche Volk Kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“ Hier wird also nicht nur von den Menschen, sondern auch von Gott gesprochen.

Ist die Bundesrepublik damit ein christlicher Staat? Nein, es geht nicht in erster Linie um das christliche Gottesverständnis, auch wenn die Werte unserer Verfassung, vor allem die uneingeschränkten Menschenrechte, mit auf die christliche Tradition der Gottesebenbildlichkeit aller Menschen zurückgehen. Es geht um die transzendente Begründung der grundlegenden Werte unserer Verfassung. Sie können deshalb nicht einfach von uns Menschen nach Belieben geändert oder uminterpretiert werden. Sie sind im wahrsten Sinne des Wortes universell und gelten ausnahmslos für Alle. Deswegen noch einmal, weil es so weise und stark ist: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Herzlichen Glückwunsch, liebes Grundgesetz!